



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft 1869

15.09.1869 - Sitzung Nr.18

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Verhandlungen der Bürgerſchaft.

Sizung vom 15. September 1869.

Entſchuldigt waren folgende Herren:

Albers, J. A.
Albrecht, J. R.
Fritze, Johs.
de Harde, Amtſaff. Dr. D. E.

Hertzberg, Prof. Dr.
Iffleiber, J. J.
Schörſing, Ad.

Hartlaub, Dr. C. G.
Ihler, H.
Ihler, J. D.
Junge, J., Kürs Sohn.
Kieffelbach, Richter Dr. S. Th.
Knickmann, J. H.
Kottmeier, Dr. med. J. J.
v. Lengerte, Dr. J. H.
Leppert, G.
Lichtenberg, R.
Lürman, Joh. Th.
Meyer, Friedr. Wilh.
Müller, Heinr.

Noltenius, C. H.
Nagel, Dr. W.
Pauls, J. H.
Plate, Richter Dr.
Rathkamp, G.
Schaper, L. W.
Schlodtman, Richter Dr.
Schrüder, J. H. A.
Smidt, J. W.
Thiemann, Dr. Johs.
Wagt, L.
von Vangerow, A. P. L.
Wulfer, J. H.

Ohne Entſchuldigung waren abweſend folgende Herren:

Arndt, Chr.
Bayer, Herm.
Bollmann, Joh. Hinr.
Borchers, A.
Bremermann, Friedr.
Dubbers, J. E.

Faber, A. H.
Gildemeiſter, M. W. E.
Greve, C.
Gröning, Dr. Alb.
Gröning, Amtm. Dr. G. W.
Garrels, H.

Gegenſtände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite		Verhandelt Seite
I. Mittheilung des Senats vom 9. Juli 1869: Verwendung von Jahresüberschüssen der Wasserſchout- gebühren zu Schifffahrtszwecken etc.	266	5. Verlängerung des Oſterdeichs. (N. z. Verb. gef.)	
II. Mittheilung des Senats vom 20. Auguſt 1869:		6. Spundwand vor der Ufermauer der Schlachte. (N. z. Verb. gef.)	
1. Verſchiedene Straßenarbeiten in der Humboldtſtraße und in der Straße am Dobben.	269	IV. Mittheilung des Senats vom 23. October 1868 sub 6, nebt Commissionsbericht, die Organisation des öffentlichen Bauweſens betreffend. (N. z. Verb. gef.)	
2. Honorar der Mitglieder des Richtercollegiums.	270	V. Mittheilung des Senats vom 26. Februar 1869 sub 3: Revision der Verordnung vom 19. Mai 1863, den Wirthſchaftsbetrieb betreffend. (N. z. Verb. gef.)	
3. Ruhegehalt des Kreisſchulvorſtehers Georg Friedrich Wilhelm Nobbe.	274	VI. Mittheilung des Senats vom 19. März 1869 sub 1: Neubau der kleinen Weſerbrücke. (N. z. Verb. gef.)	
4. Gleisanlagen in der Neustadt. (N. z. Verb. gef.)		VII. Mittheilung des Senats vom 19. Februar 1869: Ausführung des § 87 der Verfaſſung. (N. z. Verb. gef.)	
III. Mittheilung des Senats vom 3. September 1869 sub 3—6:			
3. Einwohnerregister. (N. z. Verb. gef.)			
4. Verkauf des ſogenannten rothen Hauſes. (N. z. Verb. gef.)			

Herr Dr. Meinertzhagen präſidirte.
Eröffnung der Sizung 6¼ Uhr.

Herr Präſident zeigte, nachdem das Protokoll der
vorigen Verſammlung genehmigt war, an, daß nach Feſt-
ſtellung der Tagesordnung noch eine Mittheilung des Senats

nebt einem begleitenden Berichte der Baudeputation vom
14. September eingegangen ſei, betreffend die Regulirung
der Gutfilterſtraße durch Ankauf des Erbes Nr. 22 daſelbſt.

Die Bürgerſchaft ging dann zu Nr. I. der Tages-
ordnung über:

Mittheilung des Senats vom 9. Juli 1869:

1. Verwendung von Jahresüberschüssen
der Wasserschoutgebühren zu Schifffahrtszwecken u.

In Beziehung auf diesen Gegenstand war folgender Antrag von Herrn Kogenberg gestellt:

Obwohl die Bürgerschaft mit der Verwendung der Jahresüberschüsse der Wasserschoutgebühren zu Schifffahrtszwecken vollkommen einverstanden ist; so muß sie doch im Hinblick auf die bekanntermaßen obschwebenden Verhandlungen über eine allgemeine Norddeutsche Seemannsordnung, deren Resultat das bremische Wasserschoutsinstitut schwerlich unberührt lassen dürfte, ihren Beschluß über den Antrag des Senats in Betreff der weiteren Ueberschüsse bis nach dem Abschluß der erwähnten Verhandlungen aussetzen, zumal da die nach der Mittheilung des Senats bereits eventuell in Aussicht genommene Verwendung des bis jetzt erübrigten Reservecapitals voraussichtlich späterhin zu Anstellungen führen müßte, deren Salairirung etwaige künftige Ueberschüsse aus den Gebühren weit übersteigen und der Staatscasse zur Last fallen könnten.

Herr Kogenberg: Dasjenige, was allgemein zu gegeben werde, wolle er nicht weiter erörtern; er rechne dahin, daß es Niemandem einfallen werde, den Ueberschuß von den Wasserschoutgebühren irgendwie zu Staatszwecken zu verwenden, denn darin würden Alle einverstanden sein, daß derselbe zu Schifffahrtszwecken gebraucht werden müsse. Es würde demnach, wenn nichts weiter vorläge, nichts im Wege stehen, dem Antrage des Senats zuzustimmen; allein bekanntlich schweben gegenwärtig Verhandlungen über eine allgemeine Norddeutsche Seemanns-Ordnung ob und dabei werde schwerlich, wie auch in seinem Antrage gesagt sei, unser Wasserschouts-Institut ganz unberührt bleiben. Wir können daher für die Zukunft nicht vorhersehen, ob ferner ein Ueberschuß stattfinden werde. Nun würde freilich, wenn die Verwendung der jetzigen Gebühren sich nur soweit erstrecken sollte, als Deckung dafür vorhanden sei, kein Hinderniß vorliegen, daß die Bürgerschaft Ja dazu sagte; das sei jedoch nach der Mittheilung des Senats nicht der Fall. Es sei darin gesagt, daß beabsichtigt werde, ein Passageinstrument mit einem Zeitballe herzustellen, welches, soweit er in Erfahrung gebracht, die vorhandene Summe weit überschreite, vielleicht 20—30,000 R kosten würde. Dem Staate würden damit Verbindlichkeiten überkommen, indem die Anschaffung nicht aus den Wasserschoutgebühren bestritten werden könnte; außerdem würde es aber mit einer solchen Einrichtung nicht genug sein, sondern es würden astronomisch gebildete Leute angestellt werden müssen, gegen die der Staat vielleicht ebenfalls Verbindlichkeiten übernehmen müßte. Aus diesem Grunde wünsche er, daß die Bürgerschaft sich ihre Erklärung bis dahin vorbehalte, daß die beabsichtigte Norddeutsche Seemanns-Ordnung vorliege.

Herr H. H. Meier: Zunächst habe er gewissermaßen eine irthümliche Darstellung des Senats zu moniren, indem — er habe heute noch die bezüglichen Acten nachgesehen —

durchaus nicht ein so bestimmter Antrag auf Anschaffung eines time-ball gemacht worden sei; der Beschluß sage nur, es möge für die Herstellung eines time-ball oder für andere Zwecke die Prolongation des Ueberschusses der Wasserschoutgebühren im Regulativwege beantragt werden, so daß also kein bestimmter Beschluß vorliege, einen time-ball herzustellen. Dazu gehöre, wenn es im Regulativwege geschehen solle, ein Beschluß des Senats und der Handelskammer nach Anhörung des Kaufmannsconvents. Wenn sich der Antrag des Senats nun einfach darauf beziehe, daß auch ferner die Ueberschüsse der Wasserschoutgebühren im Regulativwege für Schifffahrtszwecke verwendet werden möchten, so möchte er denselben der Bürgerschaft zur Annahme empfehlen. Es würde damit das Motiv des Antrags des Herrn Kogenberg wegfallen, welches nur verhindern wolle, daß durch eine etwaige andere Einrichtung des Wasserschouts-Instituts dem Staate Opfer auferlegt werden könnten. Es sei allerdings die Herstellung eines time-ball von der Handelskammer einmal erörtert und vor ungefähr 8—10 Jahren auch von der Häfendputation besprochen worden, indem vom Schifferstande hervorgehoben wurde, daß ein solches Instrument zweckmäßig für Bremerhaven sein würde; seitdem seien aber andere Sachen aufgetaucht, welche vielleicht wichtiger für die Schifffahrtszwecke seien. Er wolle beispielsweise die Deutsche Seewarte hervorheben, deren Hauptstation in Hamburg mit 3000 R subventionirt werde, während die Kosten für die Unterstation in Bremerhaven seit zwei Jahren nothdürftig von der Handelskammer bestritten worden und die nur habe hergestellt werden können, indem verschiedene Herren in Bremerhaven sich freiwillig der Mühewaltung unterzogen hätten. Für solche Sachen könnte zweckmäßig der Ueberschuß verwendet werden. Dabei sei nur von dem gegenwärtigen Ueberschuß die Rede; werde später durch die neue Bundes-Seemannsordnung das Institut verändert, in Folge dessen kein Ueberschuß mehr erzielt werde, so werde eben keiner mehr verwendet. Die Bürgerschaft könne daher immerhin dem Senate zustimmen, daß die Ueberschüsse der Wasserschoutgebühren im Regulativwege Verwendung finden; es thue dabei nichts zur Sache, ob man es z. B. für nützlich fände, die Kosten für eine Sternwarte, für deren Bestreitung aus Staatsmitteln sich fogar Gründe anführen ließen, aus diesen Ueberschüssen zu entnehmen. Wenn übrigens die Mittheilung des Senats nicht in dem von ihm verstandenen Sinne aufgefaßt werden sollte, so könnte zur Beruhigung dem Beschlusse der Bürgerschaft hinzugefügt werden, sie verwahre sich von vornherein dagegen, daß in irgend einer Weise Ansprüche an die Staatscasse gemacht würden. Mit einem solchen Amendement möchte er den Antrag des Senats zur Annahme empfehlen.

Herr Ed. Müller: Er könne mit Herrn H. H. Meier nicht einverstanden sein. Die Mittheilung des Senats wimmle von „Wenn“ und „Aber“ und erinnere an das bekannte Sprüchwort. Es sei immer von Ueberschüssen die Rede; nun denke man sich aber, es werde eine neue Seemanns-Ordnung von Bundes wegen eingeführt und der Bund finde es für gut, die Gebühren vielleicht auf den vierten Theil herabzusetzen, so daß in Folge dessen in Zukunft kein Ueberschuß, sondern ein Deficit entstehe. Während jetzt den See-

leuten vorgeschrieben sei, hier in Bremen beim Wasserschout zu mustern, gehen dieselben vielleicht später nach Geestemünde; daß die Rheder das bewirken würden, daran zweifle er nicht. Der Wasserschout hatte in früherer Zeit eine sehr große Einnahme; da aber fand es der Staat für gut, eine andere Einrichtung zu machen und ihm ein Gehalt zu setzen. (Widerspruch.) Angenommen nun, es trete Kriegsgefahr ein, die Gebühren fließen nicht so wie sonst, so müsse der Staat beispringen, wie es schon geschehen sei. (Widerspruch.) Es sei dem Wasserschout ein Maximum und ein Minimum seiner Einnahme festgesetzt und könne letzteres durch die Gebühren nicht gedeckt werden, so müsse natürlich der Staat die Differenz tragen. Es habe sich nach und nach ein großes Capital angesammelt, welches allerdings im Regulativwege verwendet werden könne und auch so verwendet sei; es heiße z. B. in der Mittheilung des Senats, daß an den vor Kurzem abgegangenen Oberlootsen in Bremerhaven zur Haltung eines Adjuncten periodische Zuschüsse ertheilt worden seien. Für solche Zwecke sollte auch ferner der Ueberschuß verwendet werden. Die Bürgerschaft könne allerdings nicht bestimmen, was mit dem Gelde geschehen solle, allein wenn sie der Verwaltung in dieser Beziehung einen Wunsch anheimgebe, so werde der eines Eindrucks nicht verfehlen. Die Anschaffung eines time-ball würde er für ein Unglück für Bremerhaven ansehen; manche Capitaine würden ihren Chronometer nach diesem reguliren wollen, was aber die Rheder nicht zugeben würden. Die Sache würde nicht zum Nutzen der Schifffahrt dienen, weshalb die Bürgerschaft bestimmt aussprechen sollte, daß es jetzt noch nicht an der Zeit sei, ein derartiges Instrument in Bremerhaven einzurichten, überdem aber beschließen, daß der angesammelte Fond bis zur Vorlegung der neuen Seemanns-Ordnung unberührt bleiben möge.

Herr J. G. Höpken: Dieser Chronometer habe der Häfen-Deputation schon manche Sorge gemacht. Vor längeren Jahren kam ein Uhrmacher nach Bremerhaven, welcher am Hafen eine Bude errichten wollte, um daselbst die Seemansinstrumente zu vervollkommen. Glücklicherweise kam etwas dazwischen, sonst hätte bei der Vergrößerung der Anlagen diese Bude im Wege gestanden. Später kam ein Antrag auf Herstellung eines Zeitballes, welcher um 12 Uhr herabfallen sollte; es war aber Niemand dazu, um ihn wieder aufzuwinden, und die Sache unterblieb. Der vorhandene Fond werde jetzt von einer Seite als herrenloses Gut betrachtet und es finden sich nun gleich wieder Leute, welche die Anschaffung eines Zeitballes empfehlen. Damit sei es nicht genug, sondern es müßte auch ein Inspector dafür angestellt und eine Wohnung für denselben beschafft werden. Wenn in unserem Hafen eine Marine läge, wie in Vrest, Portsmouth, Tonlon und Wilhelmshaven, wo viele Seemansofficiere, welche die Sache verstehen, sich damit beschäftigen könnten, so hätte die Einrichtung etwas für sich. In Bremerhaven befinde sich eine Anstalt, wo die Chronometer für eine kleine Gebühr regulirt würden. Er empfehle den Antrag des Herrn Kogenberg.

Herr H. W. Hauschild: Er stehe ganz auf dem Standpunkte wie Herr Kogenberg. Auch ihm werde es nicht

einfallen, das Wort zu ergreifen, um das, was die Kaufmannschaft erworben, vielleicht mit Gewalt an die Staatscasse zu bringen; da aber die einschlagenden Verhältnisse noch nicht in allen Punkten geordnet seien und man nicht wisse, wie sich dieselben unter der neuen Seemannsordnung gestalten würden, so möchte er doch, daß mit dem angesammelten Fond haushälterisch verfahren werde, damit, wenn später in Folge dessen vielleicht das Institut nicht bestehen könne oder schwere Zeiten eintreten, wo die Einnahmen nicht so reichlich fließen, aus dem Ueberschuß das etwaige Deficit gedeckt werden könne. Soweit er aus der früheren Senatsmittheilung vom 17. Juli 1863 und aus den späteren Verhandlungen der Bürgerschaft vom 4. November 1863 ersehen habe, sei dem Wasserschout eine Einnahme bis zu 2000 \mathfrak{M} gestattet, ihm nicht aber, wie früher, erlaubt, die Gesamteinnahme des Instituts zu beziehen. Der Ueberschuß komme in die Casse für den Wasserschout. Es sei nicht angegeben, wie hoch das Minimum sein solle. Nun können Zeiten kommen, wie Anfang 1860 und 1864 beim dänischen Kriege, daß die Einnahme kaum so groß sei, daß ein Tagelöhner damit auskommen könne. Unter solchen Umständen werde der Staat nicht einen Mann, welcher sich verdient gemacht habe, Mangel leiden lassen, sondern denselben gewiß unterstützen. Er empfehle den Antrag des Herrn Kogenberg.

Herr Kogenberg: Er sehe nicht ein, weshalb die Sache so dringlich sei, daß die Bürgerschaft nun sofort den Antrag des Senats annehmen müßte. In kurzem stehe der Erlaß einer Norddeutschen Seemannsordnung bevor. Diese könnte man erst abwarten, zumal große Bedenken gegen den Senatsantrag vorliegen.

Herr Moske: Er sei für den Senatsantrag. Er habe nur das Wort genommen, um einige Aeußerungen des Herrn Müller zu widerlegen, was inzwischen theilweise schon von Herrn Hauschild geschehen sei. Der Wasserschout habe wohl ein Maximum (2000 \mathfrak{M}), aber kein Minimum der Einnahme. Wenn die Wasserschoutsgebühren nicht so viel liefern, so müsse er sich eben mit weniger begnügen. Derselbe habe im dänischen Kriege und im Jahre 1866, in Zeiten, wo wenig Anmusterungen vorkamen, bis 900 \mathfrak{M} weniger eingenommen. Das Maximum sei deshalb so hoch gestellt, damit er für schlechte Jahre Ersatz habe. Wir werden nie in den von Herrn Hauschild in Bezug genommenen Fall kommen, daß der Staat die Einnahme des Wasserschouts aufbessern müsse. Dazu würden die fortlaufenden Ueberschüsse genügen. Herr H. H. Meier habe schon gesagt, daß die Anschaffung eines Zeitballes noch nicht beschlossen sei, sondern erst erwogen werden solle. Der Antrag des Senats gehe einfach darauf hin, daß über die Ueberschüsse auch ferner auf regulativmäßigem Wege verfügt werden könne. Für die Zeit bis Ende 1868 habe die Bürgerschaft dies schon früher bewilligt, es handle sich also nur um einen kleinen Betrag bis Ende dieses Jahres. Er habe nichts dagegen, daß, wenn eine solche Verfügung für eine weitere Periode verlangt werde, dann noch an die Bürgerschaft zurückzugehen sei. Der Grund des Herrn Kogenberg, daß die Anschaffung eines Zeitballes größere Kosten verursachen und der Staat dafür engagirt werden möchte, sei nicht stichhaltig. Der Staat

könne nicht engagirt werden, wenn es heiße, daß über die vorhandenen Gelder verfügt werde. Die Bürgerschaft könne jederzeit neue Bewilligungsanträge ablehnen und die Verantwortung Denen zuschieben, welche im Vertrauen auf die spätere Bewilligung der Bürgerschaft vorgegangen seien.

Herr Wulstein: Er sei anderer Ansicht und halte sich verpflichtet, den Antrag des Herrn Kogenberg dringend zur Annahme zu empfehlen. Klarheit in der Angelegenheit liege nirgends vor. Er verstehe es nicht, wie der Vorredner es der Bürgerschaft plausibel machen wolle, daß, wenn fortwährend Deficits eintreten, diese aus den fortlaufenden Ueberschüssen gedeckt werden. Wenn Deficits vorhanden, können eben keine fortlaufenden Ueberschüsse da sein. Wenn er übrigens nicht sehr irre, sei dem Wasserschout auch ein Minimum von 12—1300 R gesichert. Wir hatten übrigens damals eine glänzende Periode und die Durchschnittseinnahme betrug weit über den Minimalbetrag, der ihm so gesichert werden sollte. Weil man nicht wisse, welche Anforderungen in Zukunft an uns gestellt werden, schein es ihm gerathen, den Knopf auf dem Ventel zu halten und sich die Entscheidung für später vorzubehalten. Niemand werde diese Ueberschüsse annectiren, aber es sei ja noch immer Zeit, darüber zu verfügen.

Herr Richter Meier: Als vor fünf Jahren derselbe Antrag der Bürgerschaft vorgelegt wurde, waren es constitutionelle Bedenken, welche die Bürgerschaft veranlaßten, nur auf fünf Jahre die Bewilligung auszusprechen. Dieselben Bedenken liegen noch vor. In der betreffenden gesetzlichen Bestimmung heiße es: „daß der Senat in Uebereinstimmung mit der Handelskammer und nach Vernehmung des Kaufmannsconvents, sofern die Staatscasse nicht dabei theilhaftig, Regulative für den Handels- und Schiffahrtsbetrieb und für die dazu gehörenden Hilfseschäfte, sowie die erforderlichen Taxen für letztere feststellen und erlassen kann.“ Aber über die Verwendung der eingehenden Gelder sei nichts gesagt, folgeweise falle der Beschluß Senat und Bürgerschaft zu. Es heiße daher, die staatliche Gewalt auf Senat und Handelskammer übertragen, wenn der Senatsantrag angenommen werde. So wenig er auch der Meinung sei, daß die Bürgerschaft Bedenken tragen sollte, in Fällen, die sich übersehen lassen, eine solche Uebertragung vorzunehmen, so halte er es doch für verkehrt, auf unbestimmte Zeit hin eine solche Uebertragung der Rechte der Bürgerschaft zu beschließen. Er möchte daher das Amendement zu dem Antrage des Senats stellen:

daß die Bürgerschaft dem Antrage des Senats nur auf fünf Jahre ihre Zustimmung gebe.

Gegen den Antrag des Herrn Kogenberg sei zwar auch nicht viel zu sagen, da der Antrag des Senats nicht dringlicher Natur sei und wir die Seemannsordnung in nicht gar zu langer Zeit zu erwarten haben. Auf der anderen Seite schein ihm der Antrag des Senats insofern unbedenklich, als der Senat schwerlich eine Verpflichtung werde übernehmen wollen, die ihn möglicherweise weiter vinculiren könnte, als die Ueberschüsse reichen. Deshalb sei er für den Antrag des Senats mit dem von ihm gestellten Amendement, eventuell für den Antrag des Herrn Kogenberg.

Herr Syndicus Dr. Schumacher: Der Wunsch des Herrn Wulstein, Klarheit in der Sache zu bekommen, werde am besten dadurch erfüllt, daß man sich vergegenwärtige, auf welchem Rechtsgrund die Erhebung der Gebühren beruhe. Die Wasserschoutsordnung von 1862 sei ein Regulativ, kein Gesetz, eine Vereinbarung, welche zwischen Senat und Bürgerschaft unter Mitwirkung des Kaufmannsconvents zu Stande gekommen sei. Darin sei die Taxe über die Gebühren enthalten. Diese Taxe könne ebenso, wie sie entstanden sei, abgeändert und aufgehoben werden. Die Taxe wurde damals hoch gesetzt, damit man Ueberschüsse erhalte und daraus Schiffahrtsinstitute, welche zum Besten der Seefahrt dienen, fördern könne. Im Senat kam es zur Frage, ob eine Behörde nicht bloß für ihre eigenen, sondern auch für weitergehende Zwecke Geldmittel erheben könne; diesen Zweifel zu beseitigen, wandte sich der Senat an die Bürgerschaft, und der Beschluß liege klar vor, dahingehend: daß für die Ueberschüsse der nächsten 5 Jahre eine regulativmäßige Verfügung stattfinden könne. Diese habe stattgefunden in dem Beschluß, für irgend einen Zweck, über dessen specielle Fixirung die Behörde sich weitere Erklärung vorbehalten habe, die Gelder zu verwenden. Nun kam das Jahr 1869 und es fragte sich: was ist nun Rechtens? Die alte Taxe nach der Ordnung von 1862 dauere fort. Neue Ueberschüsse seien nicht zu erwarten; der alte Bürgerschaftsbeschluß sei hinfällig. Gerade Das, was Herr Kogenberg für seinen Antrag geltend gemacht habe, sollte die Bürgerschaft bestimmen, gegenwärtig die Sache beim Alten zu lassen, bis auf Weiteres. Mehrfach sei davon die Rede gewesen, daß vom Norddeutschen Bunde eine Seemannsordnung zu erwarten sei. Das sei ein Irrthum; der Bund beabsichtige nur den Erlass eines Gesetzes über die Musterung. Die Hansestädte, Oldenburg und Mecklenburg wünschen eine Bundesseemannsordnung; ob darin Bestimmungen über die Musterung enthalten sein würden, wisse er nicht; wahrscheinlich sei aber, wie gesagt, der Erlass eines Bundesmusterungsgesetzes. Wir dürfen indeß mit Ruhe einer solchen Musterungstaxe entgegensehen; man werde sich in Berlin bald überzeugen, daß die Verhältnisse in Memel und an der Ostsee, andererseits in Bremen und überhaupt an der Weser sehr verschieden seien, und daß wir für die ganze norddeutsche Küste keine einheitliche Musterungstaxe haben werden. Die Bürgerschaft könne später jederzeit über die Verwendung der Ueberschüsse anders bestimmen. Er stelle daher das Amendement zu dem Antrage des Senats:

daß vor „so lange“ eingeschaltet werde: „bis auf Weiteres.“

Herr H. H. Meier: Wenn die Bürgerschaft jetzt sagte: wir wollen den Ueberschuß der Wasserschoutsgebühren in die Staatscasse fließen lassen, so würde selbstverständlich die Behörde im regulativmäßigen Wege beschließen, die Taxe zu reduciren, so daß keine Ueberschüsse mehr entstehen. Nach der Mittheilung des Senats stammen die Ueberschüsse vorzugsweise aus den Beiträgen der Rheeder. Für diese wäre es also angenehm, wenn die Sache diesen Gang nähme. Die Bürgerschaft sollte aber doch jetzt dem Antrage des Senats zustimmen. Es wäre am Ende auch gleich, wenn der Antrag des Herrn Kogenberg angenommen werde; doch

es frage sich dann: was soll aus dem Ueberschuß von 1869 werden? Wenn keine Ueberschüsse da wären und also kein Fond gebildet werden könnte, so würden vorkommendenfalls Senat und Kaufmannschaft die Staatscasse in Anspruch nehmen und die Bürgerschaft würde, wie er fest vertraue, das Geld bewilligen, weil die Schifffahrt ein sehr wichtiges Moment in unserem Staatsleben bilde. Sollte eine norddeutsche Musterungsordnung die Sätze reduciren, so würden die Ueberschüsse von selbst wegfallen.

Herr Weyland unterstützte den Antrag des Herrn Kogzenberg. Die Gebühren brauchten aber jedenfalls nicht herabgesetzt zu werden; es sei sehr gut, wenn für den Fall, daß die Schifffahrt, z. B. durch Blockade, gestört, ein Capital vorhanden sei. Man sage, daß für den Wasserschout kein Minimum des Gehalts fixirt sei; allein vom Winde könne doch ein Beamter nicht leben. Wenn also die Einnahme nicht ausreiche, sei es Pflicht des Staats, dafür zu sorgen, daß der Beamte sein Auskommen habe.

Herr Kogzenberg: Es sei eigenthümlich, daß die Herren H. H. Meier und Mosle, nachdem sie sich privatim ihm gegenüber so ziemlich mit seinem Antrag einverstanden erklärt hätten, sich jetzt dafür bemühten, daß der Antrag des Senats angenommen werde. Er wisse nicht, ob neue Momente inzwischen hinzugetreten seien, welche die Sachlage geändert haben. Die Verhandlungen bieten dafür keinen Anhalt. Er bitte dringend um Annahme seines Antrags. Es handle sich darum, daß nicht auf regulativem Wege Verpflichtungen eingegangen werden, welche die Staatscasse dann zu übernehmen hätte. Die Bürgerschaft entscheide auch durch seinen Antrag Nichts, weder für, noch gegen die beabsichtigte Einrichtung, Alles bleibe in suspensio, nur werde die Staatscasse nicht für Etwas, was man noch gar nicht übersehen könne, verantwortlich gemacht. Er erinnere nur an die Huchtinger Chaussee, da habe der Staat viel Geld zahlen müssen, weil man sich in Verhältnisse, die nicht zu übersehen waren, einließ. Von Bundeswegen seien jedenfalls Bestimmungen zu erwarten; möge es nun eine Seemannsordnung oder eine Musterungsordnung sein.

Herr Wulstein beantragte
Schluß der Debatte.

Angemeldet waren noch die Herren Pavenstedt und Mosle.

Der Schluß wurde beliebt. Bei der Abstimmung wurde der Antrag des Herrn Kogzenberg angenommen; damit waren die übrigen Anträge erledigt.

Nr. II. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 20. August 1869:

Verschiedene Straßenarbeiten in der Humboldtstraße
und in der Straße am Döbben.

Herr Helmken, als Mitglied der Deputation: Als die Deputation vor einigen Monaten dieselben Anträge stellte, wurden sie abgelehnt; seitdem haben sich aber die

Anwohner mit einer Supplik an den Senat gewandt, in welcher sie den dringenden Wunsch aussprechen, daß diese Arbeiten gemacht werden möchten. So sei die Sache wieder an die Straßenbaudeputation gekommen, welche nun den vorliegenden Bericht der Bürgerschaft vorgelegt habe. Wer in letzter Zeit die fraglichen Straßen in Augenschein genommen habe, werde ihm Recht geben, daß der jetzige Zustand ein unerträglicher sei. Die sämtlichen Anlagen seien bei Erbauung der Straße provisorisch gemacht und handelte es sich damals nur darum, daß nothdürftig für den entstehenden Verkehr gesorgt und namentlich der Transport der Baumaterialien ermöglicht werde. Jetzt, wo fast wöchentlich eine neue einmündende Straße hinzukomme, entstehen zwischen den Straßen förmliche Seen, die nicht abzuführen seien. Er bitte daher um Genehmigung. Die beiden Straßen gehören zu den schönsten Bremens; eine Verzögerung der Arbeiten sei um so weniger motivirt, als der Staat seiner Zeit bei dem Verkauf des Döbbengrundes bedeutende Ueberschüsse erzielt habe.

Herr Dr. Horn: Er beantrage,

daß die Bürgerschaft bei ihrem Beschlusse vom 7. Juli beharren möge.

Es gebe zwei Möglichkeiten, einen früher gefaßten Beschluß wieder aufzuheben, die eine sei, daß neues Material geboten werde, die andere, daß die früher obwaltenden Gegenstände beseitigt seien. Das erstere sei hier nur insofern der Fall, als allerdings da, wo neue Straßen münden, die Uebergänge von diesen zur Humboldtstraße gepflastert werden müssen, wie dies auch die Polizeidirection für nothwendig erklärt habe. Ein weiteres neues Motiv sei in dem Bericht nicht zu finden. Die Petition gebe keine triftigen Gründe an die Hand. Es sei damals auf den Zustand des Döbbencanals hingewiesen worden, ferner darauf, daß der Humboldtstraßencanal nicht als existirend angenommen werden könne. Wenn die Deputation so große Eile mit diesen Pflasterungsarbeiten habe, so müsse sie doch vorab auch die Motive der Bürgerschaft berücksichtigen. Er wolle keinen weiteren Antrag stellen, müsse aber der Deputation anheimgen, diese Motive zu beseitigen und von den Technikern einen Bericht darüber erstatten zu lassen, wie die Uebelstände des Döbbencanals gehoben werden können. Ob der Canal ganz zu entfernen, ob er enger zu bauen, ob der obere Theil höher oder der Theil an der Schleifmühle niedriger zu legen sei, um ein besseres Gefälle zu bekommen, das müssen die Techniker beurtheilen. So, wie jetzt, gehe es nicht länger. Es seien drei Monate zur Reinigung des Canals gebraucht, derselbe sei wie eine Sentgrube ausgefahren worden. Ein Jeder habe sich von den Uebelständen überzeugen können. Aehnlich liegen die Verhältnisse bei der Humboldtstraße. In dieser Beziehung war zu erwarten, daß der Vorschlag kommen werde, den jetzigen Canal durch einen neuen zu ersetzen. Die Bürgerschaft würde gewiß gern das Geld bewilligt haben. Man pflege die Pflasterung doch erst nach solchen Arbeiten vorzunehmen. Herr Helmken habe nie hervorgehoben, daß seine, des Redners, Motive unrichtig seien. Wenn heute die Anträge wieder abgelehnt werden, werde hoffentlich der richtige Weg eingeschlagen. Wenn die Friesenstraße canalisirt worden, so sei

das Nächste die Canalisirung der Humboldtstraße, und nicht die Legung eines neuen Canals in der noch nicht existirenden Feldstraße. Es handle sich hier um eine Verbesserung, bei welcher die Beschaffenheit des Untergrundes eine große Rolle spiele. Da haben wir nicht bloß die Wünsche der Anwohner zu berücksichtigen. Es lasse sich auf diese Gegend ein altes Sprichwort: „Baben bunt, un'n Strund“ sehr gut anwenden. Er empfehle der Bürgerschaft, die Gesundheit der Stadt über äußere Schönheit zu setzen.

Herr Helfer: Bei uns werde nach dem Grundsatz verfahren: „Gleiche Rechte, gleiche Pflichten;“ die Anwohner der Humboldtstraße und des Dobbens seien, wie Jeder verpflichtet, ihre Abgaben zu bezahlen und sie können deshalb auch verlangen, daß ihre Straßen so hergerichtet würden, daß sie trockenen Fußes in ihre Wohnung gelangen können. Die Deputation für die Gesundheitspflege habe vor Kurzem noch nachweisen wollen, daß, wenn das Schwemmsystem eingeführt, dann von 1000 Menschen ein paar weniger sterben würden; er glaube, die Herren hätten sich eine dankbarere Aufgabe stellen können, wenn sie ausgerechnet hätten, wie viele Menschen am Dobbens und der Humboldtstraße gestorben seien an dem Staub, welchen sie dort eingeschluckt hätten. (Heiterkeit.) Die Klagen der Anwohner seien in jeder Beziehung gerechtfertigt. In Betreff der technischen Seite, auf welche namentlich Herr Dr. Horn eingehe, könne die Bürgerschaft zu der Deputation das Vertrauen haben, daß sie Alles gut einrichten werde, denn ihr stehen sachverständige Leute, die Herren Poppe und Schröder, zur Seite. Es sei früher erwähnt worden, es könnte hier ein guter Reitweg eingerichtet werden; er glaube, dazu sei die Schwachhauser Chaussee und der Bürgerpark groß genug. Er bitte, den Antrag der Deputation anzunehmen.

Herr H. H. Schröder: Auch er sei der Ansicht, daß die Anwohner der genannten Straßen vollständig berechtigt seien, wenn sie die Pflasterung wünschen. In dem Plan über den Bau der Straße war dieselbe in 60-füßiger Breite projectirt und sie sollte mit einer Reihe von Bäumen bepflanzt werden. Die Deputation habe sie auf 50 Fuß Breite angelegt, auf die Anpflanzung sei man jedoch nicht zurückgekommen. Da wir in Bremen nur spärlich mit Baumanpflanzungen versehen seien, so sollte jede Gelegenheit ergriffen werden, schattige Straßen herzustellen. Er beantrage daher:

daß, falls die Pflasterung beschlossen werden sollte, die Bürgerschaft dabei den Wunsch ausspreche, die Deputation möge für die Anpflanzungen Sorge tragen.

Herr Ordemann: Der Staat lege den Bauunternehmern, welche Straßen anlegen wollen, die Verpflichtung auf, für die vollständige Pflasterung derselben Sorge zu tragen; die fraglichen Straßen habe nun der Staat selbst angelegt und das, was für Private gelte, sollte auch auf ihn Anwendung finde. Man müsse bedauern, daß diese Straßen, welche an sich die schönsten der Stadt mit seien, noch nicht einmal ordentlich gepflastert seien. In den letzten Jahren seien jährlich 50—60000 Rthlr für die Straßenbepflasterung aufgewendet worden, in diesem Jahre aber

die Ausgabe für Pflasterung wegen des vielgerühmten Schwemmsystems beinahe ganz unterlassen worden und wenn nun einige tausend Thaler verlangt werden, so erhebe sich gleich Opposition. Die Deputation werde ihre Schuldigkeit thun, sie werde nicht heute die Straßen pflastern und nach einigen Wochen sie für die Canalisirung wieder aufreißen lassen. Er wolle nicht bestreiten, daß der Canal der Humboldtstraße hätte größer angelegt werden können, aber zur Zeit der Anlegung der Straße war in jener Gegend Alles noch im Werden, man konnte nicht vorher wissen, daß jener Stadttheil sich so ausdehnen würde.

Es wurde Schluß beantragt und derselbe beliebt.

Der Antrag des Herrn H. H. Schröder mit dem Antrag der Deputation wurde darauf angenommen.

3. Honorar der Mitglieder des Richtercollegiums.

In Beziehung auf diesen Gegenstand war von Herrn Dr. Adami folgender Antrag eingereicht:

Unter Ablehnung des einseitig auf Vermehrung des Gehalts des Richtercollegiums gerichteten Antrags, ist es der Bürgerschaft genehm, daß für diejenigen Mitglieder des Senats und des Richtercollegiums, deren Honorar sich nach den Bestimmungen der Verfassungen vom 21. März 1849 und 21. Februar 1854 richtet, sowie für den ersten Staatsanwalt nach zehnjähriger Amtsdauer eine Alterszulage von je fünfhundert Thalern jährlich eintrete, wobei die Dienstzeit in einem von beiden Collegien oder als Staatsanwalt auch im Falle der Uebernahme eines anderen dieser Aemter anzurechnen ist, und ersucht sie den Senat, ihr in dieser Hinsicht beizutreten.

Herr Dr. Adami: Vor einigen Jahren wurde in einer zahlreich besuchten Vorversammlung der Bürgerschaft eine Commission gewählt, um diesen Gegenstand näher zu überlegen. Nach Vergleichung der ähnlichen Verhältnisse unserer Schwesterstädte und Einziehung von Erkundigungen in den Nachbar- und anderen deutschen Staaten sei das wesentliche Ergebniß der Berathungen dieser Commission dasjenige gewesen, was er in seinem Antrage der Bürgerschaft empfehle. Er bitte, dabei befürworten zu dürfen, daß er diesen Antrag nur persönlich und event. für den Fall stelle, daß der Antrag des Senats abgelehnt werden sollte.

Herr Eichenhardt: Der Antrag des Richtercollegiums war gewiß gerechtfertigt und früher schon habe die Bürgerschaft selbst die Initiative ergriffen, um diese Sache zu regeln. Die jetzigen Gehalte passen nicht mehr; dieselben seien zu einer Zeit festgestellt, wo die Verhältnisse anders waren, und er hätte gewünscht, daß damals die Regelung zu Stande gekommen. Es wurde eine Commission niedergesetzt, aber es sei aus der Erhöhung Nichts geworden. Die Sache sei von großer Wichtigkeit; denn es komme nicht allein die Erhöhung, sondern auch die Art und Weise, wie erhöht werden solle, dabei in Betracht, und außerdem hänge sie mit den Honoraren des Senats zusammen, indem es eine Consequenz sei, daß auch die Gehalte des Senats erhöht

werden. Um nun alle einschlagenden Verhältnisse, namentlich auch, ob, wenn in einer Beziehung eine Erhöhung, in anderer nicht eine Reducirung eintreten könne, genau zu erwägen, beantrage er

die Niedersetzung einer Commission von sieben Mitgliedern.

Herr Helmken: Er stimme zunächst für den Antrag des Senats, daß ohne weitere Verzögerung die beantragte Erhöhung der Richtergehälter eintrete. Von der Nothwendigkeit der Erhöhung sei gewiß Jeder überzeugt; er glaube nicht, daß dagegen sich Widerspruch erheben werde. Eine Commission habe den Gegenstand vor drei Jahren schon einmal berathen, sie werde also nichts Neues bringen, und wolle sie sich auch mit dem Honorar des Senats und der Zahl der Mitglieder desselben beschäftigen, so komme die Sache nicht weiter und das Eine werde mit dem Anderen fallen. Nehme die Bürgerschaft den Antrag des Senats oder einen event. Antrag an, welchen er (Redner) sogleich stellen werde, so könne weiterhin dann gemeinschaftlich über die Honorare seiner Mitglieder unterhandelt und dabei alle Wünsche der Bürgerschaft zur Sprache gebracht werden. Er stelle für den Fall, daß der Antrag des Senats abgelehnt werden sollte, das Amendement:

eine zweimalige Alterszulage von je 250 \mathfrak{R} nach je fünf Jahren zu bewilligen.

Es werde damit nur ein Act der Gerechtigkeit erfüllt.

Herr Mosle: Auch er sei der Meinung, daß es nur ein Act der Gerechtigkeit sei, wenn die Honorare der Mitglieder des Richtercollegiums erhöht werden, und stimme zunächst für den Antrag des Senats. Es sei gesagt worden, daß die Honorare der Richter im Vergleich zu den Gehältern in anderen Staaten schon ziemlich hoch seien, daß dort unter Umständen nicht so viel bezahlt würde; es werde aber dem gegenüber allgemein anerkannt, daß das Leben hier sehr theuer sei und Verhältnisse vorwalten, welche mit denen anderer Staaten nicht verglichen werden könnten. Ganz besonders komme dabei in Betracht, daß die Richter bei uns nicht avanciren können, wie in allen anderen Staaten. Es sei ferner hervorgehoben worden, es wäre besser, den Richtern Alterszulagen zu gewähren, indem dieselben, wenn sie jung gewählt würden, nicht so viele Ausgaben hätten, wie später, wenn sie Familie hätten; nun sei es aber durchaus nicht gesagt, daß immer junge Richter gewählt würden, sondern es könne sein, daß auch in älteren Jahren Jemand zum Richter gewählt werde. Er wundere sich übrigens, daß die Herren, welche erklärt hätten, sie würden für den Antrag des Senats stimmen, dennoch auch für die Feststellung von Alterszulagen sich ausgesprochen hätten; denn es sei ein Unterschied, ob Jemand sogleich 2500 \mathfrak{R} bekomme, oder er dies Gehalt erst nach 15 Jahren erreiche. Er möchte für den Fall, daß der Antrag des Senats nicht angenommen werden sollte, den eventuellen Antrag stellen:

das Honorar der Richter mit 2250 \mathfrak{R} beginnen und sodann eine zweimalige Alterszulage von 250 \mathfrak{R} nach je fünf Jahren Dienstzeit bis zum Maximum von 2750 \mathfrak{R} eintreten zu lassen.

Dieser Satz würde dem Durchschnitt von 2500 \mathfrak{R} gleichkommen. — Was nun die Connexität dieser Frage mit den Honoraren des Senats angehe, so sei nach seiner Meinung eine solche unbedingt nicht vorhanden; denn wenn das der Fall wäre, so würde der Senat ohne Zweifel damit an die Bürgerschaft gekommen sein. Es sei jedoch wahrscheinlich, daß die Frage der Erhöhung der Honorare des Senats auch an uns herantreten werde, und er würde es in der Ordnung finden, wenn diese durch eine Commission, worin alle einschlagenden Verhältnisse berücksichtigt werden könnten, erst berathen würde.

Der Antrag des Herrn Mosle wurde nicht hinreichend unterstützt.

Herr Wulstein: Man sage nicht mit Unrecht: es liegt im Leben Alles in der Idee; — was der Eine für Unrecht, halte der Andere für Recht. Es sei wiederholt ausgesprochen worden, daß es ein Act der Gerechtigkeit wäre, wenn nach dem Antrage des Senats verfahren würde. Wiederholt sei diese Frage ventilirt worden, und zwar mit Rücksicht auf andere Staaten, und man habe in der überwiegenden Mehrzahl die Ueberzeugung gewonnen, daß unsere Richter nicht so schlecht salarirt seien, wie dargestellt worden. Man ziehe in der Regel Parallelen und frage, was aus dieser oder jener Maßregel folge, und das wäre denn auch in dieser Beziehung wohl geeignet; er wolle den Herren aber nicht strict entgegentreten, weil er nicht gewillt sei, auf die angeführten Gründe des Näheren einzugehen. Es ließe sich Vieles darüber sagen, zunächst wolle er nur Einiges bemerken. Wenn die Herren sagen, sie könnten mit ihrem Gehalte nicht aus, so sei das für ihn kein Grund; der Eine könne mit 1000 \mathfrak{R} haushalten, der Andere brauche 10,000 \mathfrak{R} . Dies könne also nicht in Betracht kommen. Er gehe von einem anderen Standpunkte aus. Er sehe das Richtercollegium als einen hochgeehrten Stand an und dieserhalb wolle er nicht näher auf die Sache eingehen. Er sei auch nicht abgeneigt, den Richtern eine Zulage von 500 \mathfrak{R} zu bewilligen, aber zuvor verlange er eine eingehende Prüfung der Frage. Denn wenn die Herren sagen, es sei ein Act der Gerechtigkeit, daß dem Richtercollegium eine Gehaltserhöhung gewährt werde, vorab, ohne in Betreff des Senats gleich zu verfahren, so sei er anderer Meinung. Man habe gesagt, die Mitglieder des Richtercollegiums hätten keine Chancen, höher zu steigen. Er kenne achtbare Bürger, welche Richter waren und Senatoren geworden seien; letztere Stellung sei doch eine höhere. Der Senat sei unsere höchste Behörde, und er wüßte nun nicht, mit welchem Rechte es eine Gerechtigkeit wäre, daß eine ihm — subordinirte wolle er nicht sagen, auch nicht coordinirte — unterstellte Behörde mehr Honorar verdiene. Er glaube nicht, daß Jemand auf Ehre und Gewissen sagen könne: es ist ein Act der Gerechtigkeit, das Gehalt reicht für die Richter nicht aus und wir müssen es auf 2500 \mathfrak{R} erhöhen. Wenn dies richtig wäre, dann müßten wir dem Senat unbedingt das Nämlische geben. Im ganzen Bremischen Staate werde Niemand sein, der davon nicht überzeugt wäre. Deshalb halte er es nicht für gefügt, die Erhöhung der Gehalte der Richter vorab zu beschließen. Kein Jurist habe noch das Amt eines Richters ausgeschlagen; es sei einer der geachteten Stände; jeder Bürger freue sich, wenn ein

Mann durch Wahl zu diesem Ehrenposten berufen werde. Dabei sei ein Richter nicht schlecht situirt. Es möge sein, daß manche Juristen in jüngeren kräftigen Jahren, wenn sie die Löwen des Tages seien, das Doppelte verdienen, es komme aber auch die Zeit, wo das nicht in gleichem Maße der Fall, wo jüngere Kräfte an die Stelle treten. Es sei ein behagliches Gefühl, wenn ein Mann in mittleren Jahren sich sagen könne: daß er durch das Vertrauen seiner Mitbürger eine ehrenhafte Stelle habe, mit welcher auch ein anständiges Honorar verbunden sei. Er sei für Alterszulagen, halte es aber für unumgänglich, daß die Verhältnisse geprüft werden, da zur Zeit nicht zu übersehen sei, welche Konsequenzen sich an die Maßregel knüpfen. Es sei jetzt die Trennung von Staats- und Stadtvermögen im Werke. Da werden sich bezüglich der Stellung des Senats auch manche Fragen aufdrängen, welche einer ernstern Erwägung bedürfen. Darum bitte er, sich für eine Commission zu entscheiden; diese werde die einschlagenden Verhältnisse prüfen. Man brauche nicht besorgt zu sein, daß die Richter Noth leiden könnten, denn die Bürgerschaft könne ja die Nachzahlung der Gehaltserhöhung beschließen, je nachdem, wie es der Majorität angemessen erscheine. Diese Verhältnisse müssen erst geprüft werden. Ein Vorredner sage freilich: das kommt von selbst. Aber er möchte wohl fragen, ob man es wohl erleben möchte, daß der Senat an die Bürgerschaft käme und sagte: er käme nicht mit seinem Gehalte aus. Das wäre nicht am Plage und möchte Gott es verhüten, daß es je dazu käme. Er empfehle nochmals die Niedersetzung einer Commission.

Herr Joh. Höpken war für die Wahl einer Commission. Die Verhältnisse haben sich in Bremen nicht wesentlich geändert. Wir haben kürzlich unsere Einnahmen verkürzt, wir haben 25,000 Rthlr bei der Gaseinnahme gestrichen, 75,000 Rthlr nahm der Bund vom Stempel, was der Bund noch nehmen werde, wissen wir nicht. Wir haben bereits eine Berathung über neue Steuern. In Preußen habe ein Regierungsrath 14 — 1500 Rthlr Courant Gehalt, wenn wir unsere Gehalte so erhöhen, werden die mäßiger salarirten Beamten unseres Nachbarlandes die unsren beneiden. Eine Prüfung sei jedenfalls nöthig.

Herr Rosenbergh: Für seine Person sei er für die Erhöhung, nicht aus persönlichen Motiven, aus Gunst oder Freundschaft, sondern weil Senat und Bürgerschaft seiner Zeit bei Regelung der Gehalte der Beamten, so weit sie vor 1856 festgestellt, anerkannt haben, daß diese Gehalte nicht mehr den Zeit- und Preisverhältnissen entsprechend seien. Er sei ferner dafür, daß die Honorarerhöhung in der Form von Alterszulagen geschehe, weil Senat und Bürgerschaft einmal anerkannt haben, daß es zweckmäßig sei, den Neuling in einem Amte geringer zu besolden, als Denjenigen, der Erfahrung und Verdienste in seinem Fach sich erworben und dessen Familie größere Bedürfnisse habe. Diese beiden Gründe scheinen ihm gewichtig. Wir haben nun eine Menge eventueller Anträge, ohne daß ein Hauptantrag vorliege. Der Senat beziehe sich auf seine Mittheilung von 1866. Der Redner verlas die bezüglichen Stellen und bemerkte: Dem-

nach habe der Senat nicht auf eine Zulage von 500 Rthlr angetragen, sondern: die Bürgerschaft möge sich über das Gesuch des Richtercollegiums und Bewilligung einer Zulage von mindestens 500 Rthlr erklären. Darnach würden die eventuellen Anträge Hauptanträge werden. Daß der Senat sich in so reservirter Weise ausspreche, dazu sei derselbe durch seine eigene Stellung veranlaßt. Es wäre eine sehr delicate Aufgabe, wenn der Senat bei dieser Gelegenheit seine eigene Honorarfrage anregen wollte. Doch Beides sei nicht von einander zu trennen, wie dies bereits hervorgehoben worden sei. Man habe nun gesagt: das kommt von selbst. Wie solle das aber geschehen? Wer solle den Anfang machen? Die Bürgerschaft könnte freilich eine Commission über die Honorarfrage der Senatoren ernennen, um die Sache in Fluß zu erhalten; warum aber Dinge auseinanderreißen, die zusammengehören. Es habe ja mit der Gehaltserhöhung keine Eile. Der Anfang könne ja immer zurückdatirt werden. Der Senat erwarte wahrscheinlich von der Bürgerschaft, daß sie sage: in Veranlassung dieses Gesuchs beantragt die Bürgerschaft, daß die Gesetze wegen Honorirung der Senatoren und der Richter einer Revision unterzogen werden. Auch erwarte der Senat wahrscheinlich, daß seine Stimme bei dieser Angelegenheit mit gehört werde. Wenn die Bürgerschaft jetzt sage: wir wollen den Senatoren so viel, den Richtern so viel zulegen, dann könnten möglicherweise unsere Vorschläge dem Senate nicht angemessen erscheinen und dann würde die Sache wieder an uns zurückkommen. Deshalb möchte er glauben, daß es die Erwartung des Senats sei, die Bürgerschaft werde die Niedersetzung einer Deputation beantragen. Es spiele aber noch etwas Anderes herein, weshalb er nicht gleich die Niedersetzung einer Deputation wünsche. Vielfach in Kreisen der Bürgerschaft und auch außerhalb derselben sei davon die Rede gewesen, ob unter den jetzigen Verhältnissen die Zahl der Senatoren noch eine so große sein müsse. Privatim seien mit einzelnen Senatoren Verhandlungen angeknüpft worden, um zu erfahren, wie der Senat darüber denke. Die Bürgerschaft könnte nun wünschen, die Frage bei dieser Gelegenheit auch erörtert, oder näher untersucht zu sehen, ob sie eine Begründung habe. Das ließe sich am besten in einer Commission besprechen. Es könnten auch noch andere Angelegenheiten zur Sprache kommen. Deshalb wünsche er die Niedersetzung einer Commission, die besonders nach genauer Erwägung aller Dinge ein genaues Commissorium für die Deputationsberathung feststelle. Die Sache würde dann in einen guten Gang kommen.

Herr Präsident: In Beziehung auf die formelle Seite mache er darauf aufmerksam, daß der Senat 1866 einen bestimmten Antrag gestellt habe, den er jetzt wiederhole: die Bürgerschaft möge sich über den Inhalt des Gesuchs des Richtercollegiums erklären, also sich dahin aussprechen, ob sie mit demselben einverstanden sei oder nicht.

Das sei jedenfalls der Hauptantrag. Es sei freilich gesagt: „mindestens“ 500 Rthlr , dies „mindestens“ sei ein unbestimmter Begriff und könne doch wohl nur von 500 Rthlr die Rede sein.

Herr Wehland war für die Niedersetzung einer Commission. Er erkenne an, daß die Richter eine Erhöhung ihres Gehaltes bedürfen, andererseits könne dies nicht geschehen, ohne daß auch die Senatorengehalte erhöht werden. Es sei von einem Vorredner gesagt, daß der Senat selbst kommen könne. Wer dürfe das wohl erwarten? Jeder müsse fühlen, daß wir dies dem Senate nicht zumuthen können. Die Niedersetzung einer Commission schein ihm der geeignete Weg, die Sache in angemessener und würdiger Weise zu behandeln.

Herr Asendorpf: Er theile die Befürchtung des Herrn Helmken nicht, daß eine Commissionsberathung die Sache so lange aufhalten werde. Die Stimmung in der Bürgerschaft und in der Stadt sei eine solche, daß ein Jeder sage: die Erhöhung ist gerechtfertigt, sie sei erst dann vollberechtigt, wenn die Honorare des Senats mit erhöht würden. Es werden nur Wenige anders denken. Dies sei die einzige günstige Gelegenheit zur Erledigung dieser Sache. Herr Helmken schein zu glauben, daß von Seiten der Bürgerschaft ein Antrag auf Verminderung der Zahl der Senatoren kommen könne. Wenn man aber höre, daß so viele Regierungssecretäre mehr angestellt werden, dann sei es noch besser, ein paar Senatoren mehr zu haben.

Herr Richard Frize: Als diese Angelegenheit im Jahre 1866 zur Sprache kam, sei sie auf seinen, des Redners, Antrag verschoben worden. Er habe seitdem mehrmals die Absicht gehabt, selbständig mit einem Antrage in dieser Angelegenheit hervorzutreten, sei aber immer dadurch zurückgehalten worden, daß er mit sich nicht einig gewesen sei, wie er die Sache anfassen solle. Er sei für die Erhöhung der Richtergehälte, hege zugleich aber die Ansicht, daß auch die Honorare des Senats mit berücksichtigt werden müssen. Deshalb möchte er, daß eine Commission niedergesetzt werde, mit dem bestimmten Auftrage, auch die Frage der Erhöhung der Honorare des Senats mit in den Kreis ihrer Berathungen zu ziehen.

Herr Eisenhardt: Er habe seinen Antrag, so wie geschehen, gestellt, um die Sache schnell, gründlich und würdig zu erledigen. Als die Beamtengehälte erhöht wurden, konnte man den Schluß ziehen, daß auch unsere höchste Behörde in dieser Beziehung nicht zurückstehen dürfe. Er habe bereits erwähnt, daß es ihm leid gethan habe, daß es damals nicht dazu kam. Die beiden Fragen lassen sich nicht trennen. Wenn wir nur die Richtergehälte erhöhen, so bringen wir den Senat in eine schiefe Stellung. Wenn ein Richter in den Senat gewählt werde und die Angelegenheit der Honorare des Senats sei nicht geordnet, wie sollte es dann werden? Es lasse sich nicht trennen. Es kommen noch andere Fragen in Betracht. Erst müsse die Bürgerschaft sich über die Vorfragen schlüssig werden; dann könne zur schließlichen Erledigung eine Deputation niedergesetzt werden. Die Debatte habe bereits gezeigt, daß heute kein entscheidender Beschluß gefaßt werden könne; denn während der Eine die Zweckmäßigkeit einer Honorarerhöhung überhaupt bezweifle, gehe ein Anderer noch weiter als der Senat.

Herr Helfer: Wären im Jahre 1866 die politischen Verhältnisse nicht hindernd dazwischen getreten, so wäre damals die Erhöhung beschlossen worden. Man sei sich jetzt eben so klar darüber, als früher. Eine Commission werde die Sache nur verschleppen. Eine Commission könne nicht darüber berathen, ob die Zahl der Senatoren zu verringern sei. Darüber müsse mit dem Senate Rücksprache genommen werden. Ueber die Erhöhung der Richtergehälte sollte sich aber die Bürgerschaft heute entscheiden. In Beziehung auf eine Aeußerung des Herrn Mosle bemerke er, daß jetzt die Meisten, welche zum Richteramt gewählt werden, nicht viel mehr als das gesetzmäßige Alter haben. Diese können mit 2000 aus. Er sei für den Antrag des Herrn Helmken. Es sei klar, daß dann auch die Senatorenhonorare erhöht werden müssen. Wenn Herr Mosle gemeint habe, der Senat rechne nicht darauf, ein höheres Honorar zu bekommen, sonst hätte er es gesagt, so liege die Sache wohl anders: der Senat überlasse dies der Bürgerschaft in dem Vertrauen, daß diese gerecht sein werde. Er bitte, sich heute in der Sache zu entscheiden. Wenn der Antrag des Herrn Helmken durchgehe, so könnte gleich eine Deputation wegen der Senatorenhonorare berathen.

Herr Bode: Alle seien darin einverstanden, daß eine Erhöhung statfinde, nur über das Wie seien die Meinungen getheilt. Er sei gegen eine Commission und stelle folgenden Antrag:

Die Bürgerschaft erklärt auf den Antrag des Senats, die Erhöhung der Richtergehälte betreffend, gern eingehen zu wollen; sie hält aber dafür, daß bei dieser Gelegenheit zugleich eine Revision der Gesetze, die Honorare des Senats und des Richtercollegiums betreffend, an der Zeit sei, und trägt daher auf Niedersetzung einer Deputation an, welche über diesen Gegenstand berathe und berichte, indem sie den Senat ersucht, ihr hierin beizutreten.

Herr Kokenberg: Er würde auch für den directen Weg sich erklären, wenn er ihn für den besseren hielte. Daß demnächst eine Deputationsberathung eintreten müsse, sei klar, weil man doch dem Senate nicht versagen könne, seine Meinung auszusprechen. Wenn es aber nach der Meinung des Herrn Helfer ginge, würde der Senat bei der Honorarbestimmung der Richter gar nicht gehört werden. Eine Commissionsberathung sei nothwendig, nicht allein wegen Formulirung des Commissoriums der Deputation, sondern, wenn sich eine Commission eingehend mit der Sache beschäftigt habe, werde die Bürgerschaft doch gewiß einige von den Commissionsmitgliedern in die Deputation wählen und diese würden dann eine nähere Kunde von den Verhältnissen mitbringen. Daß die Commission nicht alle in Betracht kommenden Fragen erörtern könne, sei gewiß, z. B. die, ob die Geschäfte des Senats sich so vermindert haben, daß die Zahl der Senatoren vermindert werden könne. Aber die Commission werde doch wenigstens manches Material herbeischaffen.

Herr Dr. A. Schumacher: Er schließe sich den Ansichten des Herrn Kokenberg an. An sich würde er für den

Antrag des Herrn Bode sein, aber aus den zuletzt angeführten Gründen sei er für den Antrag auf Niederlegung einer Commission, als Vorbereitung für die Deputationsberathung und damit eine eingehende Kenntniß über die einschlagenden Fragen gewonnen werde.

Herr Weyland: Er glaube auch, daß es eine Ehrenpflicht der Bürgerschaft sei, den Mitgliedern des Richtercollegiums eine Erhöhung ihres Gehaltes zu bewilligen, halte es aber für angemessen und der Bürgerschaft würdig, daß auch hinsichtlich der Honorare des Senats zu gleicher Zeit ein Beschluß gefaßt werde. Zur Berathung aller einschlagenden Fragen empfehle sich aber die Niederlegung einer Commission, womit keineswegs eine Verschleppung der Angelegenheit gemeint sei.

Herr Pavenstedt beantragte Schluß der Debatte.

Derfelbe wurde beliebt und darauf der Antrag des Herrn Eisenhardt auf Niederlegung einer Commission angenommen.

Zu Mitgliedern der Commission wegen Erhöhung der Honorare der Mitglieder des Richtercollegiums

wurden gewählt die Herren Lülmann, Eisenhardt, N. Frige, Rogenberg, Wulstein, Dr. Alex. Schumacher, Dr. Adami.

Herr Lülmann hatte die meisten Stimmen erhalten und wurde daher vom Herrn Präsidenten ersucht, für die erste Zusammenkunft der Commission Sorge zu tragen.

4. Ruhegehalt des Freischulvorstehers Georg Fried. Wilh. Nobbe.

Herr M. Grelle: Ein Eingehen auf das Gesuch und den Wunsch des Lehrers Nobbe dürfte gewiß ebenso gerecht als billig sein. Nobbe wirkte lange Zeit hindurch an hiesigen Schulen, als der Staat sich noch im Entferntesten nicht um das Schulwesen bekümmerte; es war deshalb die Folge, daß die Volksschullehrer damals ein kümmerliches Leben führten.

Wenn unter solchen Umständen ein Mann seiner Sache völlig trenn bleibe, wenn er nicht ausrechne: so viel Lohn, folglich so viel Leistungen; wenn er nicht die Frage aufstelle: was wird dir dafür, sondern wenn ein Mann dann doch der Jugend seine ganze Kraft widme; so, glaube er, sei das anzuerkennen. Das habe der alte Nobbe gethan und wenn ihm dafür die Anerkennung werde, daß man ihm das erbetene Ruhegehalt bewillige, dann könne dieses nur gerecht genannt werden. Auch in anderen Fällen sei die Bürgerschaft gern bereit gewesen, unter Umständen Lehrern etwas mehr, als das Gesetz vorschreibe, zu bewilligen. Er denke, es werde nur billig sein, in diesem Falle darauf Rücksicht zu nehmen und dem alten Nobbe Das zu bewilligen, was er wünsche, nämlich 650 R jährlich. Er möchte deshalb die Bürgerschaft freundlichst bitten, dem Wunsche des Lehrers Nobbe nachzukommen und die Bewilligung auszusprechen.

Herr Ed. Müller: Er könne nur das von Herrn Grelle Erwähnte bestätigen und die Versicherung geben, daß Nobbe mit Sorgen zu kämpfen haben würde, wenn ihm das erbetene Ruhegehalt nicht bewilligt würde. Nobbe sei einer von den Schulmännern, welche die ganze Misère unseres früheren Schulwesens mit durchgemacht hätten. Der Mann habe viel Unglück in seiner Familie gehabt, welches noch fortbauere, was allein schon zu der Bewilligung berechtige.

Die erbetene Pension wurde darauf mit 48 gegen 3 Stimmen bewilligt.

Herr Lülmann: Da der folgende Gegenstand, wie die meisten anderen, Gelbbewilligungen enthalte, während er der Meinung sei, daß in einer Bürgerschaft, welche nur 50 Anwesende zähle, darüber nicht Beschluß gefaßt werden solle; so trage er darauf an,

die Sitzung zu schließen, indem er die Verantwortlichkeit Denen überlasse, welche die Versammlung beschlußunfähig machen.

Dieser Antrag wurde angenommen und darauf die Sitzung um 8 $\frac{1}{2}$ Uhr geschlossen.